

Anderung des bestehenden Bebauungsplanes Badsiedlung

Begründung:

Der Bebauungsplan Badsiedlung wurde irrtümlicher Weise als reines Wohngebiet ausgewiesen. Dies ist auf Grund der örtlichen Verhältnisse der Ortschaft Tettenweis nicht notwendig. Der Bebauungsplan kann als reines Dorfgebiet angesehen werden und wäre somit richtigerweise als allgemeines Wohngebiet auszuweisen gewesen.

Die übrigen Änderungen im Text des Bebauungsplanes betreffen nur unbedeutende Änderungen, die teilweise bereits durch Baugenehmigungen geschaffen wurden. Bei der Grundstücksnummer 1,2, und 3 wird ein neues Deckblatt erstellt. Die Grundstücksnummer zwei entfällt. Die Grundstücksnachbarn sind mit der Änderung einverstanden, so daß hier eine einfache Änderung genügen würde.

Die Grundstücke 1 + 2 sollen zusammengelegt werden, weil dort eine Näherei (nicht störender Gewerbebetrieb) errichtet werden soll. Eine Störung der Nachbargrundstücke ist nicht gegeben.

Gemeinde Tettenweis


Meier
1. Bürgermeister